

Info-Blatt

Meldung von Flächenänderungen

Beachten Sie, dass sämtliche Flächenänderungen (Zu- und Abgänge) umgehend an das Amt für Landmaschinen und Biologische Produktion in Bozen zu melden sind.

Bei Flächenzugängen ist auch eine Meldung an die Bio Garantie notwendig. Folgende Unterlagen bitte innerhalb von 14 Tagen nach dem Flächenzugang per Post oder Mail an die Bio Garantie senden:

- das vollständig ausgefüllte Formular „Meldung von Flächenzugängen“
- wenn vorhanden: schriftliche Vereinbarung über den Flächenzugang:
Kopie von Pacht- oder Kaufvertrag, Nutzungsvereinbarung, ...
- Lagepläne der neuen Feldstücke: Bitte achten Sie darauf, dass die Parzellen-Nummern lesbar sind. Sollten Sie heuer noch keine Kontrolle gehabt haben, können Sie die Lagepläne gerne für die Kontrolle bereithalten.

Flächen von Bio-Betrieben

Wenn Sie anerkannte Bio-Flächen von einem Bio-Betrieb übernehmen, sind zur Weiterführung des Bio-Status folgende Unterlagen mitzuschicken:

- das aktuelle Zertifikat des Vorbewirtschafters
- Ihr eigener aktueller Lafisbogen

Werden Flächenzugänge, die von Bio-Betrieben stammen, im Zuge der Kontrolle gemeldet, müssen die genannten Unterlagen zur Überprüfung für das Kontrollorgan bereitgehalten werden.

Welches Datum gilt als Datum des Flächenzugangs und damit als Beginn der Umstellungszeit?

- Falls eine schriftliche Vereinbarung besteht, gilt das Datum, das in dieser Vereinbarung angeführt ist oder das Datum der letzten konventionellen Maßnahme in der SIAN- Meldung.
- Falls KEINE schriftliche Vereinbarung besteht, gilt das Datum der letzten konventionellen Maßnahme in der SIAN-Meldung.

Achtung:

Erfolgt keine Meldung bei der Bio Garantie und liegt kein Dokument mit dem Zugangsdatum vor, gilt das Datum jener Kontrolle als Beginn der Umstellungszeit für das betroffene Feldstück, bei der dieser Flächenzugang erstmals erfasst wird.

Keinesfalls kann ein Zugangsdatum anerkannt werden, das vor dem Datum der letzten Kontrolle liegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Bio Garantie: <https://www.bio-garantie.it/de/team>

Unterlagen zu den **zusätzlichen Richtlinien** der Bio-Verbände erhalten Sie direkt bei den Verbänden.